

Einreicher: Der Landrat

Datum: 16.08.2019

Beschlussvorlage des Kreistages Gotha Nr. 25/2019

Gegenstand der Vorlage

Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes

Der Kreistag möge beschließen:

001 Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Gotha
gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

30.09.2019
02.10.2019

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Auf der Grundlage des § 12 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) sind für die Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen und kontinuierlich zu prüfen und anzupassen. Im Rettungsdienstbereichsplan erfolgt unter anderem die Festschreibung hinsichtlich der Standorte der Rettungswachen und die Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel sowie des notwendigen Personals.

Auf Grund von Änderungen in den einsatztaktischen Strukturen des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs, der gesetzlichen Umsetzung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden sowie tariflicher Änderungen beim Deutschen Roten Kreuz, ist hinsichtlich des vorzuhaltenden Rettungsdienstpersonals zum 01.07.2019 folgende Anpassung erforderlich:

In den einsatztaktischen Strukturen des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs sind wesentliche Parameter, die den Rettungsdienst beeinflussen, die gesamte Einwohnerzahl, Einwohner je km² sowie die Anzahl der Gemeinden enthalten. Diese werden im Punkt 3.1 des Rettungsdienstbereichsplans angepasst.

In Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) vom 28. Juni 2018 sowie des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18. Dezember 2018 wird der Punkt 6.3, die Gemeinden Drei Gleichen und Nesselatal sowie die Stadt Ohrdruf betreffend, angepasst.

Im DRK-Tarifvertrag Thüringen vom 14.03.2018, § 17 Abs. 1 wird die durchschnittliche Wochenarbeitszeit (verlängerte regelmäßige Arbeitszeit) zum 01.07.2019 von 48 Stunden auf 46 Stunden verringert. Hierzu wird im Punkt 6.5.1 die personelle Besetzung entsprechend angepasst.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat hat gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 ThürRettG im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens mitgewirkt und dem Aufgabenträger mit den abgegebenen Stimmen einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Rettungsdienstbereichsplan entsprechend anzupassen.

Der Rettungsdienstbereichsplan wurde gemäß Punkt 10.3 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt, welche aus fachlicher Sicht keinerlei Bedenken äußerte.

B. Lösung

Beschluss der in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen im Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Gotha (Anlage 2).

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Dem Landkreis entstehen keine Kosten.

E. Zuständigkeit

Kreistag – gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 ThürRettG

Hinweis: Der Maßnahmenplan zur Bewältigung großer Schadensereignisse, der als Anlage des Rettungsdienstbereichsplanes gilt, wird hier nicht angefügt, da sich keine Änderungen zur beschlossenen Fassung ergeben. Der Maßnahmenplan kann im Landratsamt Gotha, 18.-März- Str. 50, 99867 Gotha eingesehen werden.